

Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental
Bürger-Informationsveranstaltung
05.10.2016
19:00-20:15 Bürgersaal Rathaus Ditzingen

Anwesend: OB Makurath, Verbandsvorsitzender
Herr Schühle, Verbandstechniker
Herr Reichert, Verbandsschriftführer
Herr Haug, Ingenieurbüro Herzog + Partner
Herr Sulzbach + Herr Di Muzio, CDM Smith Consult
Herr Helbig, Büro Prof. Schmid-Treiber-Partner
Herr Dr. Matthäus + Herr Köstenberger, Gruppe für ökologische Gutachten
11 Bürger/innen

Ausgangslage:

2010 führte ein Starkregenereignis im Einzugsgebiet des Scheffzengrabens zur Überflutung von Teilen des Ditzinger Stadtgebietes. Daraufhin wurde als provisorische Lösung eine Verengung des Zuflusses in die Beutenbachverdolung eingebaut, welche bisher effektiv vor weiteren Überschwemmungen des Stadtgebietes schützt.

Anstelle des Provisoriums soll nun eine steuerbare, endgültige Lösung hergestellt werden, welche eine Regulierung des Wasserdrucks auf die Beutenbachverdolung gewährleistet. Da ein Großteil des bei Starkregenereignissen ins Scheffzental fließenden Wassers von Gerlinger und Stuttgarter Gemarkung stammt, gründeten die Städte Gerlingen, Stuttgart und Ditzingen zum 31.10.2015 den Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“. Aufgabe des Zweckverbandes ist es, den Hochwasserschutz im Einzugsgebiet des Scheffzentals sicherzustellen. Im Wesentlichen soll dies erreicht werden durch

- die Herstellung eines Retentionsraumes im unteren Scheffzental mit steuerbarem Einlassbauwerk und Querdamm
- die Schaffung eines Retentionsraumes im oberen Scheffzental
- die Sicherung des Retentionsraumes Seewiesen in Gerlingen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath begrüßt alle Anwesenden zur Bürgerinformationsveranstaltung und führt in die Thematik der Veranstaltung ein.

Der nach dem Starkregenereignis 2010 hergestellte provisorische Hochwasserschutz soll durch einen endgültigen Hochwasserschutz in Form eines Dammbauwerkes ersetzt werden. Für ein solches Dammbauwerk gibt es drei mögliche Standorte, die auf verschiedene Faktoren hin untersucht und bewertet wurden.

Die Ergebnisse der Standortuntersuchungen liegen mittlerweile vor und werden im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath übergibt das Wort an Herrn Haug vom Ingenieurbüro Herzog + Partner.

Herr Haug erklärt, dass das Ingenieurbüro Herzog + Partner die technische Planung des Dammbauwerkes übernimmt und die drei möglichen Standorte auf ihre technische Umsetzbarkeit hin überprüft hat. Der 1. Standort befindet sich 50 m, der 2. Standort 300 m und der 3. Standort 200 m von der Siemensstraße entfernt.

Aus technischer Sicht ist Standort 2 als wirksamer Dammstandort am besten geeignet. Bei der Variante 2 liegt im Gegensatz zu den Varianten 1 und 3 keine Betroffenheit Dritter im Bereich der Staufläche des BHQ₂ (HQ₅₀₀₀) vor.

Ein Bürger äußert Bedenken, dass z. B. während der Heuernte in erhöhtem Maße vorhandenes Geschwemmsel vom Regen mitgeschwemmt wird und somit die Funktionalität des Einlaufbauwerkes beeinträchtigen bzw. es sogar außer Betrieb setzen könnte.

Herr Haug entgegnet, dass es für solche Fälle einen Rechen gibt, der das Geschwemmsel zurückhält und verhindert, dass es in das Einlaufbauwerk gelangt.

Der Bürger fragt nach, was passiert, wenn der Rechen mit Geschwemmsel verstopft wird und ob dann nicht die Gefahr besteht, dass das Wasser nicht mehr in das Einlaufbauwerk der Hochwasserentlastungsanlage einfließen kann.

Herr Haug erklärt, dass durch die Ausbildung des Rechens als „Raumrechen“ der Gefahr einer Verstopfung entgegnet wird. Außerdem wird die Oberfläche des Rechens deutlich größer ausgebildet als es der Abflussquerschnitt erfordern würde. Ein so dimensionierter Raumrechen kann selbst bei großen Mengen von Unrat und Geschwemmsel eine Verstopfung des Rechens verhindern, indem seitlich des Rechens und bei steigenden Wasserständen auch von oben ein Abfluss durch den Rechen erfolgen kann. Zudem erhält der Rechen einen „Schlupf“, d.h. der Rechen beginnt erst in einer Höhe von 40 cm über der Sohle, sodass Wasser und das zu Beginn der Hochwasserwelle angeschwemmte Geschwemmsel zunächst ungehindert unter dem Rechen durchfließen kann.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath erklärt dazu, dass bei einem Einstau der Wasserpegel im Rückhaltebecken steigt und das Wasser irgendwann über den Damm läuft. Es sammelt sich dann im auf der anderen Dammseite liegenden Retentionsraum.

Der Bürger erkundigt sich, ob es sich bei dem Rechen um einen selbstreinigenden Rechen handelt. Herr Haug entgegnet, dass es sich bei dem vorgesehenen Rechen nicht um einen selbstreinigenden Rechen handelt und dass ihm von anderen Rückhaltebecken auch kein selbstreinigender Rechen bekannt ist. Diese Rechenreinigungsanlagen werden vor allem bei Wasserkraftanlagen mit engen Stababständen von 12 – 15 mm eingesetzt

Herr OB Makurath sichert dem Bürger zu, dass man die Anregung eines selbstreinigenden Rechens aufnimmt und sie als Überlegung in die weitere Planung einfließt. Er bedankt sich für diese Anregung.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath übergibt das Wort an Herrn Sulzbach und Herrn Di Muzio von der CDM Smith Consult GmbH. Die CDM Smith Consult GmbH führte die geotechnischen Untersuchungen durch, mit denen die drei möglichen Dammstandorte auf ihre Bodenbeschaffenheit hin überprüft wurden. Zwar stehen noch zwei Kernbohrungen bis in 12 m Tiefe an, in den bisherigen Untersuchungen wurden aber keine Anhaltspunkte gefunden, die an einem der möglichen Standorte gegen den Bau eines Dammes sprechen.

Ein Bürger möchte wissen, inwieweit zur Herstellung der Standsicherheit weicher Boden durch tragfähigen Boden ersetzt werden muss. Herr Sulzbach antwortet, dass darüber erst nach den beiden noch ausstehenden Kernbohrungen Klarheit herrscht.

Ein anderer Bürger erkundigt sich, ob am Rand des Rückhaltebeckens zum Herdweg hin wegen der Hanglage mehr Boden ausgetauscht werden muss. Dies verneint Herr Sulzbach, da dort die weiche Lehmschicht nur dünn ist. Am meisten Boden muss mit Sicherheit in der Talsohle wegen des dortigen weichen Untergrundes ersetzt werden.

Ein anderer Bürger fragt nach der Dichtigkeit des Bodens. Dies vor allem im Hinblick darauf, wie es an den Rändern der Retentionsflächen um die Wasserdurchlässigkeit und den Dichtungsschutz bestellt ist. Herr Sulzbach erklärt, dass die Böden dort über 50 % Ton und Schluff beinhalten und somit eine geringe Wasserdurchlässigkeit und einen hohen Dichtungsschutz aufweisen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath übergibt das Wort an Herrn Helbig vom Büro Prof. Schmid-Treiber-Partner. Das Büro Prof. Schmid-Treiber-Partner hat die drei möglichen Dammstandorte auf ihre landschaftsplanerische und ökologische Eignung hin untersucht.

Herr Helbig erläutert, dass sich an allen 3 Standorten derzeit Wiesen und Auwaldstreifen befinden. Wiesen sind keine besonders geschützten Bereiche, Auwälder dagegen sind gesetzlich geschützte Biotope. Die Stärke des Eingriffes in die Auwaldstreifen wird durch die Größe der Aufstandsfläche der 3 möglichen Standorte definiert, sodass auch die landschaftsplanerische Beurteilung der drei Standorte unterschiedlich ausfällt.

Bei den „nicht kompensierbaren negativen Auswirkungen“ ist der Standort 1 etwas günstiger als die anderen beiden Standorte zu beurteilen. Bei dem Schutzgut „Klima / Luft“ hat die Beurteilung eines Fachplaners ergeben, dass nachteilige Auswirkungen auch bei Standort 2 nicht zu erwarten sind. Beim Schutzgut „Kultur und sonstige Sachgüter“, welches für die Anwohner am wichtigsten sein dürfte, weil es im Hochwasserfall die Auswirkungen auf private Grundstücke erfasst, ist der Standort 2 der günstigste.

Insgesamt ist aus ökologischer Sicht zwar Standort 1 geringfügig günstiger zu beurteilen, hinsichtlich der konkreten Auswirkungen für die Anwohner ist jedoch Standort 2 zu bevorzugen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath übergibt das Wort an Herrn Dr. Matthäus und Herrn Köstenberger von der Gruppe für ökologische Gutachten.

Die Gruppe für ökologische Gutachten war für die artenschutzrechtliche Untersuchung zuständig.

Herr Dr. Matthäus berichtet, dass es bei dieser Untersuchung um die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung hinsichtlich Tötung von Tieren bzw. um die Zerstörung ihrer Lebensräume geht. Untersucht wurde das Vorkommen von Vogelarten, Fledermäusen, Faltern, Reptilien, Käfern und Amphibien. Das Ergebnis der Untersuchung ist, dass alle drei Standorte nur wenige artenschutzrechtliche Konflikte mit sich bringen, da es sich um ein kleinräumiges Gebiet handelt, der Damm besiedelbar ist und sich die dort lebenden Tiere an periodisch auftretendes Hochwasser bereits angepasst haben. Alle Konflikte sind kompensierbar.

Anschließend gibt Herr Köstenberger nähere Einblicke in die Untersuchungsergebnisse und die im Untersuchungsraum vorkommenden Arten, u. a. mehrere Fledermausarten, diverse Vogelarten wie Amsel, Drossel, Kohl- und Blaumeise. Das Vorkommen von Zauneidechsen ist aufgrund von bereits jetzt immer wieder stattfindendem Hochwasser unwahrscheinlich, das gleiche gilt für Juchtenkäfer. Rechtlich geschützte Amphibien und Falter sind nicht anzutreffen.

Insgesamt betrachtet sind aus artenschutzrechtlicher Sicht alle drei Standorte gleich gut geeignet und es gibt nichts, was aus artenschutzrechtlicher Sicht der Realisierung im Wege steht.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath eröffnet die Aussprache / Diskussion.

Ein Bürger fragt nach, ob durch den Wegfall der Fettwiesen der Lebensraum für Tiere nicht vielleicht sogar aufgewertet wird. Herr Dr. Matthäus führt aus, dass dies theoretisch zwar denkbar, praktisch aber eher unwahrscheinlich ist, da durch den Damm wohl kein höherwertiger Lebensraum entsteht.

Der Verbandstechniker, Herr Schühle fügt hinzu, dass nach Möglichkeit Teile der Damm- / Retentionsflächen auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden sollen.

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem Zeitplan. Herr Schühle führt aus, dass die ausstehenden Kernbohrungen Ende Oktober durchgeführt werden. Ende November liegt dann das geotechnische Gutachten samt Standsicherheitsplan vor, mit dem abschließenden Umweltgutachten kann man Anfang Dezember rechnen. Zu Jahresbeginn 2017 wird die Planung dann dem Landratsamt zur Vorprüfung vorgelegt. Ab diesem Zeitpunkt hängt der weitere Zeitplan von der Vorprüfung des Landratsamtes ab.

Ein Bürger fragt nach, ob als Folge der durchgeführten Untersuchungen in der weiteren Planung nur noch Standort 2 weiterverfolgt wird. Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath bestätigt das. Ein wichtiger Grund dafür ist, dass im Hochwasserfall nur bei diesem Standort keine privaten Grundstücke und Gebäude betroffen sind.

Ein Bürger erkundigt sich nach dem Zeitpunkt des Baubeginns. Herr Schühle erläutert, dass das Landratsamt im Rahmen der Vorprüfung ermittelt, ob und falls ja, welche zusätzlichen Untersuchungen notwendig sind. Nach der Vorprüfung und ggf. erfolgten zusätzlichen Untersuchungen kann der Antrag auf Plangenehmigung eingereicht werden. Bis zum Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes muß mit mindestens einem halben Jahr gerechnet werden.

Ein Bürger interessiert sich dafür, wie ein selbstreinigender Rechen funktionieren würde.

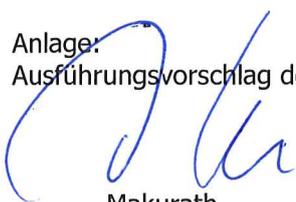
Herr Haug erklärt, dass sich bei selbstreinigenden Rechen in regelmäßigen Zeitabständen ein Gitter über den Rechen schiebt und dadurch das Geschwemmsel zur Seite drückt.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath fügt hinzu, dass die bestehende Rechenanlage im Scheffzentral trotz Geschwemmsel funktioniert, weil mit steigendem Wasserspiegel die Ablagerungen angehoben werden, bis das Wasser dann in die Verdolung abfließt. Selbstverständlich muss die Rechenanlage regelmäßig gereinigt werden.

Es meldet sich kein weiterer Bürger / keine weitere Bürgerin zu Wort.

Der Verbandsvorsitzende, Herr OB Makurath, bedankt sich bei allen Besucher/innen für ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit und wünscht ihnen noch einen schönen restlichen Abend.

Anlage:
Ausführungsvorschlag des Ingenieurbüros Herzog + Partner



Makurath
Verbandsvorsitzender



Schühle
Verbandstechniker



Reichert
Verbandsschriftführer

